

## BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR DIE AUSZEICHNUNG VERBRAUCHERSCHULE

Nachfolgend werden Kriterien erläutert, die Ihre Schule erfüllen muss, um als Verbraucherschule ausgezeichnet zu werden. Die Kriterien sind bewusst offen gestaltet, um den vielen kreativen Ansätzen, die es bei der Vermittlung von Verbraucherbildung an Schulen gibt, gerecht zu werden.

### ... KRITERIEN VERBRAUCHERSCHULE SILBER

Für die Auszeichnung in Silber müssen ausschließlich die hier aufgeführten Kriterien inkl. der Nachweise und der Anforderungen an die Maßnahmen (siehe S. 2 und 3) erfüllt werden.

Für eine Auszeichnung in Gold kommen zu diesen Anforderungen weitere Kriterien hinzu, da neben den einzelnen Maßnahmen Verbraucherbildung in der Schule langfristig verankert werden muss (siehe die Kriterien Verbraucherschule Gold, Seite 2)



#### Schulteam

Die Schule gründet ein Schulteam bestehend aus mindestens zwei Lehrkräften. Freiwillig dürfen auch Schülerinnen und Schüler sowie Eltern Mitglieder des Schulteams sein. Die Schulleitung muss mindestens der Gründung des Schulteams zustimmen, kann aber auch selbst Mitglied sein. Innerhalb des Schulteams wird eine Lehrkraft als Ansprechperson für den vzbv benannt.



#### Erklärung zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

Die Schulleitung unterzeichnet mit den Bewerbungsunterlagen die Erklärung zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern und verpflichtet sich, diese einzuhalten:

„Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wird begrüßt. Es gelten dabei die drei Grundprinzipien, wie sie im Beutelsbacher Konsens verankert sind: Das Überwältigungsverbot, das Gebot der Kontrover-

sität und die Förderung der Analysefähigkeit. Daher sind z.B. Werbung für Produkte oder Marketing von externen Anbietern in der Schule ausgeschlossen.“



#### Verbraucherbildungsmaßnahmen

Es müssen mindestens vier Maßnahmen durchgeführt werden (Details siehe Anforderungen an die Maßnahmen, Seite 2). Es dürfen aber auch mehr als die Mindestanforderung von vier Maßnahmen eingereicht werden.

Die eingereichten Maßnahmen decken in ihrer Summe alle vier Handlungsfelder der Verbraucherbildung ab, wie sie im Beschluss der Kultusministerkonferenz definiert sind (Finanzen, Marktgeschehen und Verbraucherrecht, Ernährung und Gesundheit, Medien und Information, Nachhaltiger Konsum). Eine Maßnahme kann entweder nur eines oder mehrere der Handlungsfelder gleichzeitig abbilden.

Die eingereichten Maßnahmen beziehen zusammen mindestens zwei unterschiedliche Klassenstufen mit ein. Einzelne Maßnahmen können sich auch an einzelne Klassen richten.



#### Sichtbarkeit nach innen und nach außen

Die Schule stellt Verbraucherbildung in der Aüßendarstellung als wichtiges Anliegen dar (z.B. auf der Homepage und / oder in Interviews).

Die durchgeführten Maßnahmen werden mindestens in schuleigenen Medien veröffentlicht (Homepage, Schulzeitung, Plakatausstellung im Foyer o.ä.).



#### Lehrkräftefortbildungen

Lehrkräftefortbildungen sind für die Auszeichnung Verbraucherschule Silber nicht verpflichtend. Wenn mindestens aber drei Lehrkräfte an Fortbildungen zu Themen der Verbraucherbildung teilgenommen haben, kann dies eine der Maßnahmen ersetzen.

Lehrkräftefortbildungen im Sinne der Auszeichnung Verbraucherschule werden von oder mit folgenden Institutionen durchgeführt:

- Fortbildungsinstitute der Länder
- Staatlich anerkannten Bildungseinrichtungen (z.B. Universitäten, Schulen)

- Einrichtungen des Verbraucherschutzes (z.B. Schuldnerberatungen, Verbraucherzentralen)
- Schulinterne Fortbildungen ohne Mitwirkung externer Partner
- Weitere Anbieter werden im Einzelfall akzeptiert, wenn sie primär Interessen im Sinne der Verbraucherbildung vertreten und sich in ihrer Bildungsarbeit dem Beutelsbacher Konsens verpflichten.

### HILFREICHE TIPPS AUF WWW.VERBRAUCHERSCHULE.DE

TIPP

#### Spannende Best Practice-Beispiele:

Alle ausgezeichneten Verbraucherschulen werden auf der Website vorgestellt und können als Inspiration und Best Practice-Beispiele dienen, wie Verbraucherbildung an Schulen umgesetzt werden kann.

Im Downloaddokument „Hinweise zum Bewerbungsprozess“ erhalten Sie Empfehlungen für die Bewerbung zur Verbraucherschule

Häufig gestellte Fragen zur Auszeichnung Verbraucherschule werden auf der Website in der Rubrik Häufige Fragen (F.A.Q.) beantwortet.

### WEITERE HINWEISE



Beutelsbacher Konsens im Wortlaut und mit kurzer Entstehungsgeschichte, Bundeszentrale für politische Bildung, 2011:  
[www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens](http://www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens)

KMK-Beschluss „Qualitätskriterien für Schülerwettbewerbe“ vom 17.09.2009:  
[www.tinyurl.com/KMK-Schuelerwettbewerb2009](http://www.tinyurl.com/KMK-Schuelerwettbewerb2009)



## KRITERIEN VERBRAUCHER- SCHULE GOLD

Folgende Kriterien müssen von einer Schule erfüllt werden, die als Verbraucherschule Gold ausgezeichnet werden will.



### Kriterien der Bewerbung als Verbraucherschule Silber

Ihre Schule erfüllt alle Kriterien zur Bewerbung als Verbraucherschule Silber.



### Verankerung und Verknüpfung

Die Schule hat Verbraucherbildung explizit in ihrem Schul(entwicklungs)programm, Qualitätsprogramm oder einem schuleigenem Curriculum\* über alle Jahrgänge hinweg verankert. Mindestens eine Maßnahme ist mit dem außercurricularen Schulalltag verknüpft.

*\*Die Begrifflichkeiten unterscheiden sich regional. Es handelt es sich dabei mindestens um einen von der Schule selbst festgelegten Arbeitsplan zur Umsetzung von Zielen und Maßnahmen zur Schulentwicklung.*



### Lehrkräftefortbildungen

Lehrkräftefortbildungen sind für die Auszeichnung Verbraucherschule Gold verpflichtend.

Es gelten hier dieselben Kriterien wie für Lehrkräftefortbildungen der Auszeichnung Verbraucherschule Silber.



## ANFORDERUNGEN AN DIE MASSNAHMEN

Für die Auszeichnung Verbraucherschule Silber und Verbraucherschule Gold müssen mindestens vier Maßnahmen zur Verbraucherbildung umgesetzt werden. Im Rahmen der Auszeichnung ist eine Maßnahme eine Aktion, in der die Schule oder einzelne Lehrkräfte einer Schülergruppe Alltagskompetenzen besonders intensiv vermitteln. Dies kann z.B. im Rahmen von Unterrichtsvorhaben, Projektwochen oder außercurricularen Aktivitäten stattfinden.

Die Anforderungen an die Maßnahmen orientieren sich inhaltlich am Beschluss der Kultusministerkonferenz „Verbraucherbildung an Schulen“ (2013). Links zum

KMK-Beschluss und weiteren Informationen zur Verbraucherbildung finden Sie in den Infoboxen.

Alle Maßnahmen erfüllen jeweils folgende Anforderungen:



### Aktualität (Zeitpunkt)

Es können ausschließlich Maßnahmen bewertet werden, die im laufenden Schuljahr 2016/17 durchgeführt wurden.



### Umfang

Das Konzept einer Maßnahme ist für mindestens vier Schulstunden ausgelegt. Die angegebene Zeit bezieht sich auf die Vor- und Nachbereitung und die Durchführung mit den Schülerinnen und Schülern. Maßnahmen dürfen den angegebenen Mindestumfang aber auch deutlich überschreiten.

Eine einzelne Maßnahme kann sich an eine oder mehrere Klassen richten.



### Lebensweltbezug und Partizipation

Es können ausschließlich Maßnahmen bewertet werden, deren Inhalt sich an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler orientieren: Bei der Gestaltung der Maßnahmen wird nicht nur exemplarisch vorgegangen, sondern es werden Anknüpfungspunkte an das soziale Umfeld der Schülerinnen und Schüler genutzt.

Für mindestens zwei Maßnahmen gilt: Bei der Konzeption, Planung und Durchführung der Maßnahmen sind die Schülerinnen und Schüler maßgeblich beteiligt. Sie können neue (Konsum-)Kompetenzen entwickeln, reflektieren und nutzen. Die Dokumentation der Maßnahmen zeigt das Ergebnis eines gemeinsamen Lernprozesses unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten und Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler.



### Handlungsorientierung

Die Maßnahmen unterscheiden sich in ihrer Ausführung deutlich vom üblichen Unterricht. Dieses kann sich beispielsweise durch einen veränderten (außerschulischen) Lernort, die Einbeziehung externer Partner, die Umsetzung in Projektwochen oder die gezielte Veröffentlichung von Ergebnissen (Erarbeitung einer Ausstellung, Schaffung eines Online-Beratungsangebotes) äußern.

## ••• NACHWEISE

Die Durchführung der Maßnahmen ist durch Nachweise zu belegen. Als Nachweise dienen zum Beispiel Fotodokumentationen, veröffentlichte Artikel auf der eigenen Schulhomepage oder in Zeitungen, Kopien von Plakaten oder Teilnahmebestätigungen von Lehrkräftefortbildungen. Alle Nachweise werden ausschließlich digital eingereicht.

Bitte kennzeichnen Sie deutlich auf jedem Nachweis durch Nummerierung und Titel, auf welche Maßnahme er sich bezieht.

Werden bei der Bearbeitung der Bewerbung durch den Verbraucherzentrale Bundesverband bestimmte Aspekte einer Maßnahme im Bewerbungsbogen und den Nachweisen nicht deutlich, kann im Einzelfall ein zusätzliches Kurzkonzept (max. eine halbe DIN A4-Seite) verlangt werden.

### INFORMATIONEN ZUR VERBRAUCHERBILDUNG



**KMK-Beschluss „Verbraucherbildung an Schulen“ vom 12.09.2013:**

[www.tinyurl.com/KMK-Verbraucherbildung2013](http://www.tinyurl.com/KMK-Verbraucherbildung2013)

**VSMK-Beschluss zur Stärkung der Verbraucherbildung (ab S. 30), vom 17.05.2013:**

[www.tinyurl.com/VSMK-Verbraucherbildung2013](http://www.tinyurl.com/VSMK-Verbraucherbildung2013)

**VSMK-Beschluss zur Stärkung der Verbraucherbildung (ab S. 104), vom 22.04.2016:**

[www.tinyurl.com/VSMK-Verbraucherbildung2016](http://www.tinyurl.com/VSMK-Verbraucherbildung2016)



**Kontakt**  
Verbraucherzentrale Bundesverband  
Markgrafenstraße 66  
10969 Berlin  
[verbraucherschule@vzbv.de](mailto:verbraucherschule@vzbv.de)  
[www.verbraucherschule.de](http://www.verbraucherschule.de)

**verbraucherzentrale**

*Bundesverband*